

	<b>Antrags-Nr.</b>	
	<b>0245-AT/2020</b>	

# Antrag

**Herr Christoph Ihling**  
**Vorsitzender der CDU-Stadtratsfraktion**

<b>Betreff</b>
<b>Antrag der CDU-Stadtratsfraktion - Entschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Eisenach und ihrer Ortsteile</b>

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	06.05.2020	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	12.05.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	07.07.2020	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	14.07.2020	

## I. Beschlussvorschlag

**Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:**

**Anpassung des § 2 - Höhe der Aufwandsentschädigung - der „Satzung der Stadt Eisenach zur Regelung der Aufwandsentschädigungen für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Eisenach“ vom 12.12.1995, letztmalig geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 03.06.2002, an die „Thüringer Feuerwehr- Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO)“ vom 26.10.2019, § 6 - Höhe der Aufwandsentschädigungen - , Anlage.**

**Die Entschädigungsberechtigten erhalten den in der Anlage zum § 6 der „Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung“ festgelegten Höchstsatz. Die Satzung der Stadt Eisenach ist entsprechend zu ändern. Die Mittel sind im Haushalt 2020 einzustellen.**

## II. Begründung

Die „Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO)“ vom 26.10.2019 ist seit 1.12.2019 in Kraft. Im § 2 dieser Verordnung ist nach Maßgabe dieser bestimmt, dass deren Bestimmungen jeweils durch Satzung der Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden festzulegen sind.

Die „Satzung der Stadt Eisenach zur Regelung der Aufwandsentschädigungen der Freiwilligen Feuerwehren“ stammt aus dem Jahr 1995 und hat letztmalig eine Änderung im § 2 - Höhe der Aufwandsentschädigungen - im Jahre 2002 erfahren.

Die Höhe der darin festgelegten Entschädigungssummen ist seit 18 Jahren unverändert.

Die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Eisenach und ihrer Ortsteile leisten eine verantwortungsvolle ehrenamtliche Arbeit, in der sie im Ernstfall Gesundheit und auch Leben riskieren. Voraussetzung für die Ausführung dieses ehrenamtlichen Einsatzes ist ein hoher Ausbildungsgrad im feuerwehrtechnischen Bereich. Die Freiwilligen Wehren der Stadt Eisenach erfüllen diese hohen

Anforderungen seit sehr vielen Jahren und sind wichtiger Partner der Berufsfeuerwehr bei allen Einsätzen.

Gerade in den letzten Jahren, in denen eine Vielzahl von Bränden in unserer Stadt und auch in der umliegenden Region bekämpft werden mussten, erwies sich das abgestimmte Handeln dieser Partner als zielführend. Keine andere ehrenamtliche Arbeit besitzt ein so hohes Gefährdungspotential wie das der Freiwilligen Feuerwehren. Das muss sich auch in der Höhe der Entschädigung ausdrücken.

Aufgrund der hohen Qualität der Ausbildung, des engagierten Einsatzes und der zuverlässigen Unterstützung im Katastrophenfall und der seit 18 Jahren bisher unveränderten Höhe halten wir die Gewährung der Höchstsumme als Entschädigung für die Verantwortungsträger in den Freiwilligen Feuerwehren für gerechtfertigt.

Herr Christoph Ihling  
Vorsitzender der CDU-Stadtratsfraktion